



Statistische Berichte Niedersachsen

Landesamt für Statistik
Niedersachsen

C IV 2 – j / 2019

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2019



Niedersachsen

Zeichenerklärung

- | | |
|--|--|
| - = Nichts vorhanden | D = Durchschnitt |
| 0 = Mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit | p = vorläufige Zahl |
| . = Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht | r = berichtigte Zahl |
| X = Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich, oder Fragestellung trifft nicht zu | s = geschätzte Zahl |
| ... = Angabe fällt später an | dav. = davon. Mit diesem Wort wird die Aufgliederung einer Gesamtmasse in sämtliche Teilmassen eingeleitet |
| / = Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ | dar. = darunter. Mit diesem Wort wird die Ausgliederung einzelner Teilmassen angekündigt |
| () = Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher | |

Änderungen bereits bekanntgegebener Zahlen beruhen auf nachträglichen Berichtigungen. Abweichungen in den Summen sind in der Regel auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

Soweit nicht anders vermerkt ist, wurden die Tabellen im Landesamt für Statistik Niedersachsen erarbeitet und gelten für das Gebiet des Landes Niedersachsen.

Qualität

Sollte dem LSN nach Veröffentlichung dieser Publikation ein Fehler bekannt werden, so wird in der Online-Version darauf hingewiesen und der Fehler korrigiert. Die Online-Version finden Sie im Internet unter: www.statistik.niedersachsen.de > Veröffentlichungen > Statistische Berichte > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > C IV 2 Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben bzw. in der Statistischen Bibliothek (Publikationsserver der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder).

Der dazugehörige Qualitätsbericht steht Ihnen als kostenfreier Download im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes unter dem Thema: Land - und Forstwirtschaft, Fischerei: www.destatis.de > Menü > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Branchen und Unternehmen > Land - und Forstwirtschaft, Fischerei zur Verfügung.

Information und Beratung

Auskünfte zu dieser Veröffentlichung unter:
auskunft-landwirtschaft @statistik.niedersachsen.de
Tel.: 0511 9898 - 2464, 2449

Auskünfte aus allen Bereichen der amtlichen Statistik unter:
Tel.: 0511 9898 - 1132, 1134
Fax: 0511 9898 - 99 1134
E-Mail: auskunft@statistik.niedersachsen.de
Internet: www.statistik.niedersachsen.de

Herausgeber

Landesamt für Statistik Niedersachsen
Postfach 91 07 64
30427 Hannover

Erscheinungsweise: jährlich
Erschienen im Mai 2020

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2020.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorbemerkungen	4
Rechtsgrundlagen.....	4
Berichtskreis.....	4
Vergleichbarkeit.....	4
Erläuterungen zu den verwendeten Begriffen.....	4
Ergebnis.....	5
B1 Betriebe mit Brut- und Aufzuchtanlagen für die Aquakultur im Jahr 2019 nach Arten in Niedersachsen.....	6
E1 Übersicht über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben im Jahr 2019	6
E2 Betriebe mit Erzeugung der Aquakultur sowie erzeugter Menge im Jahr 2019 nach Art der Bewirtschaftung	7
E3 Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugter Menge im Jahr 2019 nach Größenklassen der erzeugten Menge	8
K Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt nach Kreisen im Jahr 2019.....	9

Anhang

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben (AQE) 2019	
Erhebungsvordruck	
Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz	
Erläuterungen zum Fragebogen	
Artenliste zur Aquakultur	

Vorbemerkungen

In der vorliegenden Veröffentlichung werden die Ergebnisse der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben für das Berichtsjahr 2019 dargestellt. Die Erhebung wird seit 2012, damals für das Berichtsjahr 2011, bundesweit jährlich durchgeführt. Erfragt werden unter anderem in Aquakultur erzeugte Mengen für Aquakulturerzeugnisse. In dreijährlichem Rhythmus, beginnend mit der Erhebung im Jahr 2012 werden zusätzlich Erhebungsmerkmale zur Struktur der Aquakulturbetriebe erhoben.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen und weitere Hinweise, z.B. zur Auskunftspflicht finden Sie im Anhang auf Seite 1 der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz.

Berichtskreis

Aquakulturbetriebe im Sinne dieser Erhebung sind alle Betriebe, die Aufzucht oder Haltung von Fischen, Krebs- und Weichtieren, Algen und sonstigen aquatischen Organismen in Karpfen- oder Forellenteichen, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen, Netzgehegen und anderen Anlagen betreiben. Dabei sind die Wasserorganismen Eigentum des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin. Ziel der unternehmerischen Tätigkeiten ist die Produktionssteigerung (z. B. durch Zufütterung, Teichdüngung oder Schutz vor natürlichen Feinden).

Muschelfischer zählen ebenfalls hierzu.

Nicht einbezogen sind reine Angelteichbetriebe (Angelparks) und Aquarien- oder Zierarten.

Zur Entlastung der kleinen Betriebe, die nur in sehr geringem Umfang zur Gesamtproduktion beitragen, wurden zur Erhebung für das Berichtsjahr 2016 Erfassungsgrenzen eingeführt. D. h. für diese Erhebung auskunftspflichtige Betriebe haben (mindestens):

- 0,3 Hektar Gesamtgewässerfläche der Teiche (ohne Forellenteiche)
- 200 Kubikmeter Gesamtanlagenvolumen der Forellenteiche, Becken und Fließkanäle
- andere Aquakulturanlagen (z. B. Kreislaufanlage)

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz ist diejenige Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Vergleichbarkeit

Zur Erhebung für das Berichtsjahr 2016 wurden Erfassungsgrenzen eingeführt, um insbesondere kleinere Betriebe zu entlasten. Es werden nur noch Betriebe befragt, die über bestimmte Aquakulturanlagen oder gewisse Mindestgrößen ihrer Anlagen verfügen. Daher sind die in Aquakultur erzeugten Mengen zu den Vorerhebungen nur begrenzt vergleichbar. Nicht vergleichbar sind die Betriebszahlen.

Die Ergebnisse der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben sind nur sehr eingeschränkt mit Ergebnissen aus den Binnenfischereierhebungen 1994 oder 2004 vergleichbar, wegen unterschiedlicher Abgrenzung des Berichtskreises und Abschneidegrenzen in den Binnenfischereierhebungen.

Erläuterungen zu den Begriffen

Aquakultur

Produktion von Gewässerlebewesen (aquatische Organismen) wie Fische, Krebs- und Weichtiere und Algen, unter kontrollierten Haltungs- und Aufzuchtbedingungen.

Teiche

Teiche sind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässer, die zumeist künstlich angelegt sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch auf natürliche Teiche oder Weiher beziehen. Ein möglicher Wasseraustausch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und auf den Abfischvorgang. Anzugeben ist nur die reine Gewässerfläche; Dämme bei Teichen oder sonstige Uferflächen zählen nicht dazu.

Becken und Fließkanäle einschließlich Forellenteiche

Hierzu gehören:

- Anlagen ohne Kreislaufführung, die vom Wasser kontinuierlich durchflossen werden (Durchflussanlagen) und
- Anlagen mit einer Frischwasserzufuhr von mehr als 20 % des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens (Teilkreislaufanlagen).

Kreislaufanlagen

Aquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als 20 Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens.

Netzgehege

Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.

Ökologische Erzeugung

Betrieb ist zertifiziert nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen / biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1).

Erzeugte Menge

Gesamtmenge der im Berichtsjahr in Aquakultur erzeugten (verkauften) marktreifen Organismen. Dabei ist das Endgewicht, nicht jedoch der Zuwachs ausschlaggebend. Für Fische, Weichtiere, Krebstiere und andere aquatische Organismen wird dabei das Lebendgewicht des Produkts (inkl. Schalen bei Schalentieren) ausgewiesen, für Wasserpflanzen das Nassgewicht.

(Weitere Erläuterungen finden Sie im Anhang in den „Erläuterungen zum Fragebogen“.)

Ergebnis

Im Jahr 2019 erzeugten 111 niedersächsische Aquakulturbetriebe 2 591 Tonnen Speisefisch und 2 559 Tonnen Muscheln. Damit stieg die Erzeugung in Aquakulturbetrieben gegenüber dem Vorjahr um 451 Tonnen beziehungsweise 9,5 %.

Mit 1 200 Tonnen Aal bleibt Niedersachsen mit Abstand Deutschlands größter Aalerzeuger, die Produktion blieb im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich.

Produktionsrückgänge gegenüber dem Jahr 2017 gab es unter anderem bei Lachsforellen (–11 %), Bachsaibling (–66 %) sowie Karpfen (–15 %). Hingegen verzeichnete die Erzeugung von Elsässer Saibling und Zander in Niedersachsen ein Wachstum. Die erzeugte Menge stieg im Vorjahresvergleich bei Elsässer Saibling um +38 % und bei Zander um +11 %. Mit gut 46 Tonnen konnte auch die Welsproduktion im Vergleich zum Vorjahr wieder gesteigert werden (+3 %).

Gut 98 % der in Niedersachsen produzierten Speisefischmenge wurde in den 32 Betrieben erzeugt, die eine Mindestjahresproduktion von mehr als 5 Tonnen pro Jahr erreichten. Diese Betriebe lagen bei einer durchschnittlichen Speisefischproduktion von 79 Tonnen pro Jahr und Betrieb.

Regional ist die Speisefischproduktion in Aquakultur nicht gleichmäßig über Niedersachsen verteilt. Gut die Hälfte (56 %) des gesamten niedersächsischen Speisefisches aus Aquakultur wurden in der Statistischen Region Weser-Ems produziert, 34 % stammten aus der Statistischen Region Lüneburg und die restlichen 10 % aus den Statistischen Regionen Braunschweig (6 %) und Hannover (4 %) zusammen.

Allein im Landkreis Harburg wurde fast 7 % des niedersächsischen Speisefisches aus Aquakultur erzeugt, mehr als in der gesamten Statistischen Region Braunschweig.

Die 4 niedersächsischen Kulturmuschelerzeuger verzeichneten im Jahr 2018 eine Erntemenge von insgesamt 2 559 Tonnen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Erntemenge um knapp ein Viertel (+25 %) und entspricht damit fast genau der durchschnittlichen Erntemenge der letzten sechs Jahre, zudem handelt es sich um die geringste Veränderung gegenüber dem Vorjahr innerhalb des Sechsjahreszeitraums.

B1 T Betriebe mit Brut- und Aufzuchtanlagen für die Aquakultur im Jahr 2019 nach Arten

Niedersachsen

Art	Laich		Jungtiere	
	Betriebe	Menge	Betriebe	Menge
	Anzahl	Tsd. Eier	Anzahl	Tsd. Stück
	1	2	3	4
Bachforelle	6	.	6	296
Regenbogenforelle	4	400	12	815
Bachsaibling	1	.	1	.
Elsässer Saibling	-	-	-	-
Gemeiner Karpfen	-	-	7	1 198
Schleie	-	-	2	.
Zander	-	-	3	.
Hecht	-	-	-	-
Europäischer Aal	-	-	-	-
Europäischer Wels	-	-	-	-
Afrikanischer Raubwels	-	-	-	-
Sibirischer Stör	-	-	-	-
Sonstige Arten	2	.	5	77

E1 T Übersicht über die Erzeugung¹⁾ in Aquakulturbetrieben im Jahr 2019

Niedersachsen

Erzeugungsverfahren	Betriebe insgesamt	Erzeugte Menge	Und zwar: Erzeugung in			
			Süßwasser		Salzwasser	
			Betriebe	erzeugte Menge	Betriebe	erzeugte Menge
			Anzahl	kg	Anzahl	kg
1	2	3	4	5	6	
Betriebe mit Erzeugung der Aquakultur insgesamt	111	.	107	.	4	2 558 788
und zwar mit Erzeugung von:						
Fischen	Zusammen	107	2 591 536	107	2 591 536	-
	Teiche	19	128 212	19	128 212	-
	Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	85	1 163 011	85	1 163 011	-
	Kreislaufanlagen	11	1 282 813	11	1 282 813	-
	Netzgehege	2	17 500	2	17 500	-
	sonstige Verfahren	-	-	-	-	-
Krebstieren	Zusammen	-	-	-	-	-
	Teiche	-	-	-	-	-
	Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	-	-	-	-	-
	Kreislaufanlagen	-	-	-	-	-
	Netzgehege	-	-	-	-	-
	sonstige Verfahren	-	-	-	-	-
Weichtieren		4	2 558 788	-	-	4
Rogen / Kavier		7	.	7	.	-
Algen und sonstigen aquatischen Organismen		-	-	-	-	-

1) Ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

E2 T Betriebe mit Erzeugung der Aquakultur¹⁾ sowie erzeugter Menge im Jahr 2019
nach Art der Bewirtschaftung

Niedersachsen

Erzeugung von ...	Betriebe insgesamt	Darunter		Erzeugte Menge insgesamt	Darunter
		Betriebe mit ökologischer Bewirtschaftung ²⁾	darunter		ökologisch erzeugte Menge
			Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise		
		Anzahl			kg
1	2	3	4	5	
Insgesamt	111	2	2	.	82 272
und zwar:					
Fischen Zusammen	107	2	2	2 591 536	X
darunter					
Bachforelle	11	2	2	31 473	X
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	84	2	2	381 209	X
Lachsforelle	20	1	1	560 489	X
Bachsaibling	8	2	2	24 658	X
Elsässer Saibling	8	1	1	196 435	X
Gemeiner Karpfen	19	-	-	85 936	X
Schleie	11	-	-	12 312	X
Zander	4	-	-	22 670	X
Hecht	6	-	-	1 240	X
Europäischer Aal	3	-	-	1 200 000	X
Europäischer Wels	3	-	-	46 340	X
Afrikanischer Raubwels	-	-	-	-	X
Sibirischer Stör	3	-	-	3 300	X
Sonstige Fische	12	-	-	25 474	X
Krebstieren	-	-	-	-	X
Weichtieren	4	-	-	2 558 788	X
Rogen/Kaviar	7	1	1	.	X
Algen und sonstigen aquatischen	-	-	-	-	X

1) Ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

2) Zertifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007.

E3 T Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur¹⁾ sowie erzeugter Menge im Jahr 2019
nach Größenklassen der erzeugten Menge

Niedersachsen

Erzeugung von ...	Einheit	Insgesamt	Davon mit jährlich erzeugter Menge von ... bis unter ... kg			
			unter 1 000	1 000 - 3 000	3 000 - 5 000	5 000 und mehr
		1	2	3	4	5
Fischen insgesamt	Betriebe	107	54	14	7	32
und zwar	erzeugte Menge in kg	2 591 536	12 345	23 145	25 106	2 530 940
Bachforelle	Betriebe	11	4	3	2	2
	erzeugte Menge in kg	31 473	1 285	4 900	.	.
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	84	51	11	5	17
	erzeugte Menge in kg	381 209	11 876	17 400	16 456	335 477
Lachsforelle	Betriebe	20	6	7	2	5
	erzeugte Menge in kg	560 489	2 239	.	.	541 500
Bachsaibling	Betriebe	8	5	-	1	2
	erzeugte Menge in kg	24 658	1 135	-	3 000	20 523
Elsässer Saibling	Betriebe	8	4	-	1	3
	erzeugte Menge in kg	196 435	.	-	.	.
Gemeiner Karpfen	Betriebe	19	8	2	3	6
	erzeugte Menge in kg	85 936	.	.	11 100	71 100
Schleie	Betriebe	11	9	1	-	1
	erzeugte Menge in kg	12 312	.	.	-	.
Zander	Betriebe	4	1	1	-	2
	erzeugte Menge in kg	22 670	.	.	-	.
Hecht	Betriebe	6	6	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	1 240	1 240	-	-	-
Europäischer Aal	Betriebe	3	-	-	-	3
	erzeugte Menge in kg	1 200 000	-	-	-	1 200 000
Europäischer Wels	Betriebe	3	2	-	-	1
	erzeugte Menge in kg	46 340	140	-	-	46 200
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Sibirischer Stör	Betriebe	3	1	2	-	-
	erzeugte Menge in kg	3 300	.	.	-	-
Sonstige Fische	Betriebe	12	8	2	1	1
	erzeugte Menge in kg	25 474	2 594	.	.	.

1) Ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

K T Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt nach Kreisen im Jahr 2019

Schl. Nr.	Regionale Einheit	Betriebe insgesamt ¹⁾	Darunter	Menge erzeugten Speisefisches ²⁾ insgesamt	Darunter	
			Betriebe mit Speisefischerzeugung		Gemeiner Karpfen	Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)
		Anzahl		kg		
		1	2	3	4	5
03	Niedersachsen	136	107	2 591 536	85 936	381 209
1	Braunschweig	41	36	153 323	.	.
101	Braunschweig, Stadt	3	1	.	.	-
102	Salzgitter, Stadt	-	-	-	-	-
103	Wolfsburg, Stadt	-	-	-	-	-
151	Gifhorn	3	1	.	-	.
153	Goslar	3	3	.	.	.
154	Helmstedt	2	2	.	-	.
155	Northeim	16	15	41 130	-	39 035
157	Peine	-	-	-	-	-
158	Wolfenbüttel	-	-	-	-	-
159	Göttingen	14	14	.	.	.
2	Hannover	25	20	111 985	.	.
241	Region Hannover	5	4	.	.	.
251	Diepholz	2	1	.	.	-
252	Hamelnd-Pyrmont	5	4	645	-	645
254	Hildesheim	9	7	3 060	.	.
255	Holzminde	1	1	.	-	.
256	Nienburg (Weser)	2	2	.	-	.
257	Schaumburg	1	1	.	.	.
3	Lüneburg	41	29	882 708	25 696	74 353
351	Celle	5	3	.	.	.
352	Cuxhaven	-	-	-	-	-
353	Harburg	5	5	191 390	.	.
354	Lüchow-Dannenberg	2	1	.	-	.
355	Lüneburg	2	1	.	-	-
356	Osterholz	1	1	.	-	.
357	Rotenburg (Wümme)	6	3	9 185	-	9 030
358	Heidekreis	9	7	.	-	.
359	Stade	5	4	20 056	-	18 456
360	Uelzen	3	3	44 050	.	.
361	Verden	3	1	.	.	-
4	Weser-Ems	29	22	1 443 520	21 900	131 500
401	Delmenhorst, Stadt	-	-	-	-	-
402	Emden, Stadt	-	-	-	-	-
403	Oldenburg (Oldenburg), Stadt	-	-	-	-	-
404	Osnabrück, Stadt	3	2	.	.	.
405	Wilhelmshaven, Stadt	-	-	-	-	-
451	Ammerland	-	-	-	-	-
452	Aurich	-	-	-	-	-
453	Cloppenburg	3	2	.	.	.
454	Emsland	5	5	.	.	.
455	Friesland	1	1	.	-	.
456	Grafschaft Bentheim	1	-	-	-	-
457	Leer	-	-	-	-	-
458	Oldenburg	4	-	-	-	-
459	Osnabrück	11	11	147 270	.	.
460	Vechta	1	1	.	-	.
461	Wesermarsch	-	-	-	-	-
462	Wittmund	-	-	-	-	-

1) Einschließlich Betriebe mit vorübergehend nicht genutzten Anlagen und Brut- und Aufzuchtanlagen.

2) Speisefische, ohne sonstige Satzfishproduktion.

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2019

AQE

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Aquakultur im Sinne dieser Erhebung:

- Aufzucht oder Haltung von Fischen, Krebs- und Weichtieren, Algen und sonstigen aquatischen Organismen in Karpfen- oder Forellenteichen, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen, Netzgehegen und anderen Anlagen
- Wasserorganismen sind Eigentum des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin
- unternehmerische Tätigkeit mit dem Ziel der Produktionssteigerung (z. B. durch Zufütterung, Teichdüngung oder Schutz vor natürlichen Feinden)
- Muschelfischer **1** zählen ebenfalls hierzu

Nicht einzubeziehen sind reine Angelteichbetriebe (Angelparks) und Aquarien- oder Zierarten.

Bitte prüfen Sie, ob für das Kalenderjahr 2019 mindestens eine der folgenden Aussagen auf Ihren Betrieb zutrifft und kreuzen Sie Zutreffendes an.

Mehrfachnennungen sind möglich.

- | | | | | |
|--|----------|------|--------------------------|---|
| Betrieb hat mindestens 0,3 Hektar Gesamtgewässerfläche der Teiche (ohne Forellenteiche). | 2 | 5011 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| Betrieb hat mindestens 200 Kubikmeter Gesamtanlagenvolumen der Forellenteiche, Becken und Fließkanäle. | 3 | 5012 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| Betrieb hat andere Aquakulturanlagen 4 (z. B. Kreislaufanlage), Muschelfischer 1 zählen ebenfalls hierzu. | | 5013 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| Keine der Aussagen trifft zu. | | 5014 | <input type="checkbox"/> | 1 |

Bitte Ausfüllhinweise lesen, Fragebogen ausfüllen und zurücksenden.

Ende der Erhebung. Bitte senden Sie dieses Blatt mit einer kurzen Begründung auf Seite 2 zurück.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **4** in der separaten Unterlage und die weiteren Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens auf Seite 2.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben (z. B. Schäden durch Fressfeinde).

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

1. Im Beiblatt „Artenliste zur Aquakultur“ finden Sie den Alpha-3-Code, den Sie zum Ausfüllen des Fragebogens benötigen.
2. Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **21**) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **10** in der separaten Unterlage.

3. Zutreffende Antworten ankreuzen

bzw. erfragte Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 1 1 2 8

oder als Klartextangabe eintragen, z. B. B a c h f o r e l l e

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. 

A Ökologische Erzeugung

1 Ist Ihr Betrieb zertifiziert gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 – („EU-Öko-Verordnung“)? **5**

Ja, für gesamte Erzeugung im Betrieb	5171	<input type="checkbox"/>	1	▶ Anteil der ökologischen Erzeugung an der Gesamterzeugung	5172	<u> </u>	Prozent
Ja, für Teile der Erzeugung im Betrieb	5171	<input type="checkbox"/>	2				
Nein	5171	<input type="checkbox"/>	3				

B Erzeugung der Aquakultur (ohne Brut- und Aufzuchtanlagen)

Erzeugung der Aquakultur in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

2 Wurden in Ihrem Betrieb im Kalenderjahr 2019 Speisefische oder andere marktreife Aquakulturprodukte (Krebstiere, Weichtiere, Algen) in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern erzeugt?

Ja	5301	<input type="checkbox"/>	1	▶ Bitte weiter mit 2.1 (Seite 3).
Nein	5301	<input type="checkbox"/>	2	▶ Bitte weiter mit Abschnitt C (Seite 7).

2.1 Erzeugung von Speisefischen oder marktreifen Krebstieren in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

2.1.1 In Teichen (ohne Forellenteiche)

i Teiche sind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässer, die zumeist künstlich angelegt sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch auf natürliche Teiche oder Weiher beziehen. Ein möglicher Wasseraustausch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und auf den Abfischvorgang.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2019 in kg Lebendgewicht 6
5312	5313	5314

2.1.2 In Forellenteichen, Becken und Fließkanälen

i Hierzu gehören:
 – Anlagen ohne Kreislaufführung, die vom Wasser kontinuierlich durchflossen werden (Durchflussanlagen) und
 – Anlagen mit einer Frischwasserzufuhr von mehr als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens (Teilkreislaufanlagen).

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2019 in kg Lebendgewicht 6
5322	5323	5325

2.1.3 In Kreislaufanlagen

i Aquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte (abgefischte) Menge 2019 in kg Lebendgewicht 6
		Süß- wasser 7	Salz- wasser 8	
5332	5333	5334		5335

_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

2.1.4 In Netzgehegen in Binnengewässern

i Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2019 in kg Lebendgewicht 6
5342	5343	5344

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

2.1.5 In sonstigen Verfahren auf dem Binnenland/in Binnengewässern (z. B. Absperrung eines Gewässerteils **4**)

Tragen Sie in das nebenstehende Textfeld bitte den Namen des Haltungsverfahrens ein:

5356 _____

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte (abgefischte) Menge 2019 in kg Lebendgewicht 6
		Süß- wasser 7	Salz- wasser 8	
5352	5353	5354		5355

_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

2.2 Erzeugung von Weichtieren in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

2.2.1 Auf dem Grund

i Weichtiere, die auf oder im Gewässerboden gehalten werden,
z. B. auf Muschelbänken.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2019 in kg Lebendgewicht 6
5362	5363	5364

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

2.2.2 Über dem Grund

i Weichtiere, die über dem Gewässerboden gehalten werden,
z. B. an Pfählen oder Leinen.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2019 in kg Lebendgewicht 6
5372	5373	5374

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

2.2.3 In sonstigen Verfahren auf dem Binnenland/in Binnengewässern

Tragen Sie in das nebenstehende Textfeld bitte den Namen
des Haltungsverfahrens ein:

5386 _____

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte Menge 2019 in kg Lebendgewicht 6
		Süß- wasser 7	Salz- wasser 8	
5382	5383	5384		5385

_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

2.3 Erzeugung von marktfähigen Algen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte Menge 2019 in kg Nassgewicht 6
		Süß- wasser 7	Salz- wasser 8	
5392	5393	5394		5395
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

2.4 Erzeugung von Rogen/Kaviar auf dem Binnenland/in Binnengewässern

- i** Rogen/Kaviar sind Fischeier, die zum Verzehr bestimmt sind.
- I** Nur diese sind hier anzugeben.
- Laich hingegen ist in Abschnitt C (Erzeugung der Aquakultur in Brut- und Aufzuchtanlagen, Seite 7) einzutragen.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte Menge 2019 in kg 6
		Süß- wasser 7	Salz- wasser 8	
5402	5403	5404		5405
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

2.5 Erzeugung von sonstigen aquatischen Organismen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte (abgefischte) Menge 2019 in kg Lebendgewicht 6
		Süß- wasser 7	Salz- wasser 8	
5412	5413	5414		5415
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

**C Erzeugung der Aquakultur in Brut- und Aufzuchtanlagen
(Produktion zum Erstverkauf 9)**

i Mit Brutanlagen sind hier Anlagen gemeint, die der Erzeugung befruchteter Eier dienen. Aufzuchtanlagen dienen der Pflege und Versorgung von Wassertieren in den ersten Entwicklungsstadien.

3 Wurden in Ihrem Betrieb im Kalenderjahr 2019 Laich oder Jungtiere erzeugt?

- Ja 5201 1 ▶ Bitte weiter mit 3.1.
 Nein 5202 2 ▶ Bitte weiter mit Abschnitt D (Seite 8).

3.1 Laich

i Als Laich werden die befruchteten Eier von Tieren bezeichnet, bei denen die Eiablage im Wasser erfolgt. Mit erzeugten Eiern sind hier Eier gemeint, die erstmalig zum Verkauf angeboten wurden (kein Weiterverkauf). 9

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Anzahl erzeugter Eier 2019 in Stück 9
5212	5213	5214

3.2 Jungtiere

i Als Jungtiere werden alle Wassertiere vom Schlupf aus dem Ei bis zum Erreichen der Schlacht-/Marktreife bezeichnet (z. B. Brut, Setzlinge). Mit erzeugten Jungtieren sind hier Jungtiere gemeint, die erstmalig zum Verkauf angeboten wurden (kein Weiterverkauf). 9

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Anzahl erzeugter Jungtiere 2019 in Stück 9
5222	5223	5224

D Zuführungen in die Aquakultur auf der Grundlage von Wildfängen

i Die Zuführung auf der Grundlage von Wildfängen ist das Sammeln von Exemplaren in der freien Wildbahn und ihre nachfolgende Nutzung in der Aquakultur.

4 Haben Sie im Kalenderjahr 2019 Fische, Krebs- oder Weichtiere in die Aquakultur zugeführt, die auf der Grundlage von Wildfängen beruhen?

Ja 5181 1  Bitte weiter mit 4.1.
 Nein 5181 2  Ende der Erhebung.

4.1 Zuführung von Fischen, Krebs- oder Weichtieren aus Wildfängen

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Aus Wildfängen zugeführte Menge 2019 in kg Lebendgewicht 10
5192	5193	5194

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2019

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Junge Muscheln werden im offenen Gewässer gefangen und anschließend in kontrollierter Umgebung ausgesät, wo sie, ggf. mit zwischenzeitlichem Umsetzen, bis zur Marktreife wachsen und geerntet werden. Des Weiteren können den Jungmuscheln künstliche Möglichkeiten (Netze, Leinen) zum Festsetzen geschaffen werden, um dort zur Verzehrgroße heranzuwachsen.
- 2** Teiche sind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässer, die zumeist künstlich angelegt sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch auf natürliche Teiche oder Weiher beziehen.
Ein möglicher Wasseraustausch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und auf den Abfischvorgang.
Hier ist die reine Gewässerfläche gemeint. Dämme bei Teichen oder sonstige Uferflächen sind nicht mitzuzählen. Sollte die Wasserfläche nicht bekannt sein, ist sie zu schätzen (z. B. Katasterfläche abzüglich Uferflächen).
- 3** Hierzu gehören:
– Anlagen ohne Kreislaufführung, die vom Wasser kontinuierlich durchflossen werden (Durchflussanlagen) und
– Anlagen mit einer Frischwasserzufuhr von mehr als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens (Teilkreislaufanlagen).
Für die Ermittlung des Volumens von Forellenteichen, insbesondere Erdteichen, multiplizieren Sie bitte die Fläche in Quadratmeter mit der durchschnittlichen Tiefe in Meter.
- 4** Hierzu gehören z. B. Kreislaufanlagen, Netzgehege und Absperrungen, sowie alle Produktions- und Haltungsverfahren für Weichtiere und Algen:
– Kreislaufanlagen sind Aquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens.
– Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.
– Absperrungen sind Ein- oder Umzäunungen größerer Areale in freien Gewässern durch Netze oder andere wasserdurchlässige Barrieren, die von der Wasseroberfläche bis zum Gewässerboden reichen. Abgegrenzt sind im Allgemeinen große Wassermengen, wie beispielsweise bei Absperrung eines Teils eines Sees oder von Meeresbuchten zur Nutzung für die Aquakultur.
– Haltungsverfahren für Weichtiere sind z. B. Muschelbänke oder Pfähle und Leinen.
- 5** Mit „Ja“ zu beantworten ist diese Frage, wenn Ihr Betrieb gekennzeichnet ist nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1).
- 6** Anzugeben ist hier die Gesamtmenge der im Jahr 2019 in Aquakultur erzeugten (verkauften) vorgenannten Arten. Dabei ist das Endgewicht, nicht jedoch der Zuwachs ausschlaggebend.
Für Fische, Weichtiere, Krebstiere und andere aquatische Organismen ist dabei das Lebendgewicht des Produkts (inklusive Schalen bei Schalentieren) anzugeben, für Wasserpflanzen das Nassgewicht.
- 7** Wasser, dessen Salzgehalt ständig unerheblich ist.
- 8** Wasser mit merklichem Salzgehalt. Dabei kann es sich um Wasser handeln, dessen Salzgehalt konstant hoch ist (z. B. Meerwasser) oder dessen Salzgehalt zwar merklich, aber nicht konstant hoch ist (z. B. Brackwasser). Der Salzgehalt kann aufgrund des Zuflusses von Süß- oder Meerwasser periodischen Schwankungen unterliegen.
- 9** Hier sind nur erstmalig verkaufter Laich oder erstmalig verkaufte Jungtiere anzugeben. Um zu verhindern, dass durch An- und Wiederverkauf ein und dieselben Jungtiere von zwei Betrieben angegeben und damit doppelt erfasst werden, sind hier nur Jungtiere einzutragen, die im Betrieb aus dem Ei gezogen und anschließend verkauft wurden.
Dabei gilt als Jungtier jedes Tier ab Schlupf aus dem Ei bis hin zum, aber nicht einschließlich, Speisefisch bzw. anderem marktfähigen Aquakulturprodukt. Speisefische und andere marktreife Aquakulturprodukte sind, ungeachtet dessen ob sie aus eigenem oder zugekauftem Laich oder Jungtier gezogen wurden, immer in Abschnitt B (ab Seite 2) einzutragen (siehe Abbildung auf der Folgeseite).
- 10** Anzugeben ist hier die Gesamtmenge der im Jahr 2019 der Aquakultur aus Wildfängen zugeführten (gekauften oder gefangenen) vorgenannten Arten.
Hier ist das Lebendgewicht des Produkts (inklusive Schalen bei Schalentieren) einzutragen.

Laich	Jungtiere		marktreifes Aquakulturprodukt z. B. Speisefisch
	z. B. Brut	z. B. Setzlinge	
Angaben in Abschnitt C auf Seite 7	▶ aus dem Ei: Angaben in Abschnitt C	▶ aus zugekaufter Brut: nicht anzugeben!	Angaben in Abschnitt B ab Seite 2
	▶ ▶ ▶ ▶ ▶ ▶	▶ aus eigener Brut: Angaben in Abschnitt C	

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2019

Artenliste zur Aquakultur

Der Alpha-3-Code ist ein internationaler von der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) festgelegter Artencode.

In dieser Übersicht können Sie die wissenschaftliche Bezeichnung und den dazugehörigen Alpha-3-Code finden. Sollte die produzierte Art nicht in der Liste sein, sind lediglich die Bezeichnung und die Menge einzutragen.

Für die Lachsforelle, eine Aufzuchtform der Regenbogenforelle, sind die Angaben gesondert vorzunehmen, also getrennt nach Regenbogen- und Lachsforellen. Das Gleiche gilt für Hybriden wie den Elsässer Saibling oder die Tigerforelle.

Gebräuchliche Bezeichnung	Alpha-3-Code	Wissenschaftliche Bezeichnung
---------------------------	--------------	-------------------------------

Fische

Aal, europäischer	ELE	Anguilla anguilla
Flussbarsch	FPE	Perca fluviatilis
Forellenartige		
Äsche	TLV	Thymallus thymallus
Bach-, See-, Meerforelle	TRS	Salmo trutta
Bachsaibling	SVF	Salvelinus fontinalis
Huchen	HUC	Hucho hucho
Lachs, atlantischer	SAL	Salmo salar
Lachsforelle	ZZZ	Oncorhynchus mykiss
Regenbogenforelle	TRR	Oncorhynchus mykiss
Saibling, elsässer	XXX	Salvelinus alpinus x Salvelinus fontinalis
Seesaibling	ACH	Salvelinus alpinus
Tigerforelle	YYY	Salmo trutta fario x Salvelinus fontinalis
Gelbschwanzmakrele	YTC	Seriola lalandi
Hecht	FPI	Esox lucius
Karpfenartige		
Brachsen	FBM	Abramis brama
Giebel	CWG	Carassius gibelio
Graskarpfen	FCG	Ctenopharyngodon idellus
Gründling, gewöhnlicher	GOG	Gobio gobio
Karausche	FCC	Carassius carassius
Karpfen, gemeiner	FCP	Cyprinus carpio
Marmorkarpfen	BIC	Hypophthalmichthys nobilis
Nase	HON	Chondrostoma nasus
Rotauge	FRO	Rutilus rutilus
Rotfeder	SRE	Scardinius erythrophthalmus
Schleie	FTE	Tinca tinca
Schneider	ABI	Alburnoides bipunctatus
Silberkarpfen	SVC	Hypophthalmichthys molitrix

Gebäuchliche Bezeichnung	Alpha-3-Code	Wissenschaftliche Bezeichnung
--------------------------	--------------	-------------------------------

noch: **Fische**

Maräne, große	CIQ	Coregonus nasus
Maräne, kleine	FVE	Coregonus albula
Nordseeschnäpel	HOU	Coregonus oxyrinchus
Ostseeschnäpel	WHF	Coregonus spp
Quappe	FBU	Lota lota
Raubwels, afrikanischer	CLZ	Clarias gariepinus
Störe		
Hausen	HUH	Huso huso
Sternhausen	APE	Acipenser stellatus
Sterlet	APR	Acipenser ruthenus
Stör, russischer	APG	Acipenser gueldenstaedtii
Stör, sibirischer	APB	Acipenser baerii
Streifenbarsch	SBH	Morone chrysops x Morone saxatilis
Wels, europäischer	SOM	Silurus glanis
Zander	FPP	Sander lucioperca

Krebstiere

Edelkrebs	AAS	Astacus astacus
White Leg Garnele	PNV	Penaeus vannamei

Weichtiere

Auster, europäische	OYF	Ostrea edulis
Felsenauster, pazifische	OYG	Crassostrea gigas
Miesmuschel	MUS	Mytilus edulis

Algen

Chlorella vulgaris	HQW	Chlorella vulgaris
Spirulina platensis	ULL	Spirulina platensis
Zuckertang	LQX	Laminaria saccharina

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2019

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Aquakulturerzeugung wird bundesweit jährlich im Zeitraum Januar bis März bei Betrieben, die Aquakultur betreiben, durchgeführt.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben. Die Ergebnisse bieten für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt. Da die Ergebnisse auch für Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der Aquakultur herangezogen werden, verdient die Erhebung uneingeschränkte Unterstützung.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) sowie die Agrarstatistikverordnung (AgrStatV) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 68b Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis c AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von Aquakulturbetrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 4 AgrStatG ist die Übermittlung von Tabellen in der Gliederung nach Ländern mit statistischen Ergebnissen aus der Aquakulturstatistik zur Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans vom Statistischen Bundesamt an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindegkennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Aquakulturbetriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Aquakulturbetriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnungen für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,

- die Größe der Aquakulturanlagen und das Vorhandensein anderer Aquakulturanlagen, die zur Bestimmung des Berichtskreises notwendig sind,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.